

Kammerversammlung am 31. Oktober 2015 in Dortmund

Am 31. Oktober trat in Dortmund die 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW zu ihrer 4. Sitzung zusammen. Präsident Gerd Höhner begrüßte die 74 anwesenden Mitglieder und eröffnete die Versammlung mit seinem Bericht aus dem Vorstand. Unter anderem informierte er zu dem Diskussionsstand der Kammer hinsichtlich der Ausbildungsreform und über die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG). Im Besonderen ging er auf die Herausforderungen an die Profession ein, die aus der Flüchtlingskrise erwachsen.

„Wir haben in der Vergangenheit bereits eng mit dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf (PSZ) zusammengearbeitet und streben dies auch weiterhin an“, erklärte Gerd Höhner. In den Gesprächen ginge es unter anderem um den Auf- und Ausbau von Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich Diversität im Miteinander und in der Kommunikation sowie die Anforderungen an kultursensible Psy-

chotherapien. Die Kammer hatte hierzu bereits direkt auf die aktuellen Anforderungen reagieren können und das neue Fortbildungsangebot „Psychotherapie mit Flüchtlingen – Risiken und Ressourcen bei der Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen“ entwickelt. „Nachdem wir für zwei geplante Veranstaltungen innerhalb kürzester Zeit über 200 Anmeldungen erhalten hatten, haben wir das Angebot zunächst einmal um zwei weitere Termine erweitert, um möglichst vielen Interessenten die Teilnahme zu ermöglichen“, informierte Gerd Höhner. Drei der Fortbildungen finden im Dezember 2015 statt, die vierte findet im Januar 2016 statt.

Im Zuge der Aktivitäten zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen wies der Präsident darauf hin, dass die Kammer intensiv damit befasst sei, sich einen Überblick über Aktivitäten und engagierte Personen in den Regionen, über Kooperationen von Psychotherapeutennetzwerken mit den Psychosozialen Zentren und Erfahrungen mit Ermächtigungen von Therapeuten zu ver-



Gerd Höhner

schaffen. „Es ist viel in Bewegung und es ist wichtig, dass wir diese Aktivitäten kennen, sie bündeln und als gegenseitige Informationsquellen nutzen könnten“, betonte der Kammerpräsident. Ebenso gäbe es Gespräche mit den Ärztekammern und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGPEA); eine Initiative mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe sei in Vorbereitung.

Ein zentrales Thema sehe die Kammer zudem in der Entwicklung von Hilfen für die Helfer. „Der psychotherapeutische Behandlungsbedarf wird wachsen, wenn die Menschen, die in diesen Tagen zu uns kommen, nach einiger Zeit in einer neuen Normalität angekommen sind“, betont Gerd Höhner. „Um diese Aufgabe zu stemmen, müssen wir auch für die Menschen Angebote gestalten, die an den Weichenstellungen mit beteiligt sind. Es geht grundsätzlich darum, besser zu verstehen, was mit den Menschen passiert, mit den Flüchtlingen und mit uns.“



4. Sitzung der 4. Kammerversammlung

In der sich anschließenden Aussprache begrüßten viele Mitglieder das Vorgehen des Vorstandes bei der Entwicklung und Vernetzung von Angeboten. Es sei wichtig, dass die Psychotherapeuten präsent sind und vor Ort ihre Kompetenzen zeigen, wurde betont. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, einen Überblick über vorhandene Aktivitäten zu gewinnen, um Kontakte herzustellen, Engagement sinnvoll zu bündeln und Synergien nutzen zu können. An die Kammer wurde herangetragen, eine Möglichkeit zu schaffen, wo sich Anbieter und Suchende finden und informieren können. Deutlich wurde auch das Interesse an Veranstaltungen, in denen Therapeutinnen und Therapeuten Informationen über die rechtlichen Grundlagen und Bedingungen erhalten, unter denen sie Psychotherapie für Flüchtlinge anbieten können. Darauf hingewiesen wurde zudem, dass die Zulassungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen zwar Ermächtigungen aussprechen sollten, dies jedoch in der Praxis nicht immer reibungslos funktionieren. Ebenso wurde bestätigt, dass man auch an Angebote wie Supervision oder Gruppengespräche für die Betreuer denken müsse.

In der Summe spiegelten die Kammerversammlungsmitglieder das große Interesse der nordrhein-westfälischen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an gut zugänglichen Informationen für ihre Arbeit mit Flüchtlingen und an Hilfen für die Helfer wider. Der Präsident bedankte sich für die vorgebrachten Anregungen an den Vorstand und betonte die Notwendigkeit, die Aufgaben gemeinsam, engagiert und zugleich mit Bedacht anzugehen. „Niemand hatte für die aktuelle Situation Konzepte in der Schublade, auf die man hätte zurückgreifen können, alle Beteiligten wurden recht kurzfristig mit den neuen Herausforderungen konfrontiert. Um sinnvoll ansetzen zu können, müssen wir nun in die kommunalen Gesundheitskonferenzen gehen, Ansprechpartner suchen, Ressourcen überblicken und sich entwickelnde Aktivitäten koordinieren.“ Abschließend wies Gerd Höhner darauf hin, dass die Kammer

bestrebt sei, über das Angebot von Psychotherapie im engeren Sinne hinaus die nun gefragten Kompetenzen der Profession in weitere Bereiche z. B. in Aufgabenstellungen der Jugendämter einzubringen.

Haushaltsabschluss und Änderung der Beitragsordnung

Ein weiterer Schwerpunkt in der Versammlung lag auf dem Kammerhaushalt und der finanziellen Zukunft der Kammer. Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme genehmigte die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2014 und entlastete der Empfehlung des Finanzausschusses folgend den Vorstand für das Haushaltsjahr 2014.

Anschließend erläuterte Vorstandsmitglied Hermann Schürmann (in Vertretung für den erkrankten Vizepräsidenten Andreas Pichler) die aktuelle Haushalts-



Hermann Schürmann

lage und wies darauf hin, dass in Folge der Umstellung von einem Regelbeitrag auf einen einkommensbezogenen Beitrag sich für die Kammer ein systematisches finanzielles Defizit ergeben hat. „Viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verdienen weniger, als wir aufgrund der Umfrage in 2010 abgeschätzt haben“, bilanziert Hermann Schürmann.

Im Folgenden stellte er den Antrag des Vorstandes dar, der zum einkommensabhängigen Beitrag, gemäß des aktuellen Hebesatzes von 0,7 Prozent, einen zusätzlichen Grundbeitrag in Höhe von 70,00 Euro für jedes Kammermitglied vorsieht. Dieser Grundbeitrag sei verhältnismäßig, da für jedes Mitglied so viel als Beitrag für die Bundespsychotherapeutenkammer sowie für den Bezug des Psychotherapeutenjournals anfallt.

Anhand einer Modellrechnung verdeutlichte Hermann Schürmann, dass die Einführung des zusätzlichen Grundbeitrags zudem ausreichen würde, die Finanzierung des Haushalts 2016 ohne eine Erhöhung des Hebesatzes sicherzustellen und die in 2015 geschrumpfte Rücklage langsam wieder aufzufüllen. „Unter Beibehaltung der Einkommensorientierung und einem möglichst niedrigen Hebesatz und Höchstbeitrag können wir bei dieser Lösung nach dem Solidaritätsprinzip und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der finanziellen Belastung die Liquidität der Kammer nachhaltig sichern“, fasste Hermann Schürmann zusammen. „Wir sehen zudem den Vorteil, bei einer minimalen Intervention in die Beitragsordnung schnell ein zukunftsfähiges Modell beschließen zu können.“

Des Weiteren lag ein Antrag der Fraktion Kooperation starke Kammer vor, der für eine Erhöhung des Hebesatzes von aktuell 0,7 auf 0,9 Prozent plädierte. Ein dritter Antrag der Fraktion Psychotherapeuten OWL sah vor, 2017 zum alten Regelbetrag zurückzukehren.

Nach engagierter und facettenreicher Diskussion wurde in geheimer Abstimmung der Antrag des Vorstandes mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen, der Antrag auf eine Erhöhung des Hebesatzes mit 62 zu zwölf Stimmen abgelehnt, der Antrag auf eine Rückkehr zum Regelbetrag mit 47 zu 23 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. In weiteren Abstimmungen folgte die Kammerversammlung der Empfehlung des Finanzausschusses und nahm den Nachtragshaushalt 2015 und den Haushalt 2016 jeweils mit großer Mehrheit an.

Wahlen und Resolutionen

Die 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW wählte in ihrer 4. Sitzung Petra Adler-Corman als Delegierte zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) der Fraktion Bündnis KJP und Michael Maas als stellvertretenden DPT-Delegierten von der Fraktion PsychotherapeutInnen NRW. Als



links oben: Dr. Wolfgang Groeger
rechts oben: Peter Müller-Eikelmann
unten: 4. Sitzung der 4. Kammerversammlung

stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation der Fraktion Psychotherapeuten OWL wurde Peter Schott gewählt.

Die Kammerversammlung der nordrhein-westfälischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verabschiedete zwei Resolutionen: Die Resolution „Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen, Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sicherstellen“ hält an Vorschlägen der Kammer fest: Die Einrichtung von psychosozialen Sprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften zur diagnostischen Einschätzung, die Erstberatung und Krisenintervention bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Beratung und Supervision der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer,

zusätzliche psychotherapeutische Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Kooperation mit der Jugendhilfe, auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention sowie die Koordination von psychosozialer Unterstützung in Kooperation mit den regionalen Flüchtlingszentren und den jeweils zuständigen Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen.

In ihrer „Resolution zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 22.09.2015“ begrüßt die Kammerversammlung grundsätzlich die Entscheidung des Erweiterten Bundesausschusses (EBA) zur längst überfälligen Anpassung der Honorare für antrags- und genehmigungspflichtige Psychotherapie. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Höhe der Honorare – auch nach der Honoraranpassung – nicht den Anforderungen an eine angemessene Vergütung dieser Leistungen entspreche, wie sie durch das Bundessozialgericht in mehreren Urteilen vorgegeben sind. Die Kammerversammlung fordert daher das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf, den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) zu beanstanden und dafür Sorge zu tragen, dass eine rechtskonforme Vergütung umgesetzt wird. Zudem fordert sie eine gesetzliche Präzisierung der Regelungen im SGB V, damit der Bewertungsausschuss für die Zukunft präzise Kriterien bekommt, wann und wie die zeitgebundenen psychotherapeutischen Honorare zu überprüfen und anzupassen sind.

Ausbildungsreform

Kammerpräsident Gerd Höhner hatte in seinem Bericht eingangs bereits über die „Anhörung der professionsinternen Projektbeteiligten“ der Bundespsychotherapeutenkammer am 13. Oktober 2015 zum Thema Ausbildungsreform informiert. Aus NRW hatten 13 Delegierte des Deutschen Psychotherapeutentages und der gesamte Kammervorstand teilgenommen. Diskutiert wurden die Positionspapiere „Ausbildungsziele“ und „Eckpunkte“ eines Approbationsstudiums. Die Anhörung



Petra Adler-Corman

wertete er als einen Erfolg. „Es wurde deutlich, dass unsere Delegierten zu dem Thema ‚Ausbildung‘ bestens informiert sind. Insgesamt tritt unsere Profession mit den vorhandenen Papieren nach außen hin sehr geordnet auf und zeichnet ein positives Erscheinungsbild in der Politik.“ Bis Herbst 2016 sei nach der Planung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) mit einem ersten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zu rechnen.



Dr. Jürgen Tripp

Den Arbeitsstand der Kammer hinsichtlich der Fragen zur Ausbildung skizzierte Dr. Jürgen Tripp, Fraktion Kooperative Liste, für den Ausschuss Reform der Psychotherapeutenausbildung/Zukunft des Berufes. Zentrale Themen seien unter anderem die

Ausgestaltung von vorschlagsweise vier Praktika im Studium, die Notwendigkeit von klaren Lernzielen für ein praktisches Jahr von sechs bis zwölf Monaten vor der Approbation sowie die Erarbeitung personeller und struktureller Voraussetzungen auch für die

Ausbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Mit Berichten aus den Ausschüssen und Kommissionen endete die angeregte und ergebnisreiche 4. Sitzung der 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW.

Hinweise zum Berufsrecht

In der berufsaufsichtsrechtlichen Praxis zeigt sich immer wieder, dass Unsicherheiten in der Frage bestehen, ob Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Erwachsene behandeln dürfen. Daher soll im Folgenden die Rechtslage dargestellt werden.

Zulässigkeit der Behandlung von Erwachsenen durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten?

Die psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, können Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten grundsätzlich nicht durchführen. Ausnahmsweise ist dies möglich, wenn zur Sicherung des Therapieerfolges eine gemeinsame psychotherapeutische Behandlung von Kindern oder Jugendlichen mit Erwachsenen erforderlich ist oder bei Jugendlichen eine vorher mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichentherapie begonnene psychotherapeutische Behandlung erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen werden kann. Soweit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu dem Ergebnis gelangen, dass hinsichtlich der Eltern selbst eine Behandlungsbe-

dürftigkeit besteht, sind sie gehalten, an Psychologische Psychotherapeuten oder Ärzte weiter zu verweisen.

Im Übrigen kommt eine Zulässigkeit der Behandlung von Erwachsenen nur dann in Betracht, wenn der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut über eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz verfügt. Über eine solche Erlaubnis verfügen einige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Für die Bewertung der Zulässigkeit einer „Doppeltätigkeit“ als approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einerseits und als Heilpraktiker andererseits ist maßgeblich, ob die Gefahr ausgeschlossen wird, dass der Patient aufgrund der Personalunion nicht unterscheiden kann, in welcher Funktion ihm der Behandler gegenübertritt. Es sind insofern hohe Anforderungen an die entsprechenden Ankündigungen, z. B. auf der Homepage, auf dem Praxisschild und an die Aufklärung des Patienten zu stellen. Den Ankündigungen muss eindeutig entnommen werden können, dass Psychotherapie für Erwachsene nur auf Grundlage der Erlaubnis nach dem Heilpraktikerge-

setz ausgeübt wird und insofern keine Approbation besteht.

Im Rahmen der ihm obliegenden Aufklärungspflicht (§ 7 Abs. 2 S. 1, 2 BO) muss der Psychotherapeut, wenn er als Heilpraktiker tätig wird, den Patienten auch darauf hinweisen, dass eine gesetzlich normierte Schweigepflicht im Rahmen des Behandlungsverhältnisses nicht besteht. Auch der Straftatbestand des § 203 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 StGB gilt für Heilpraktiker nicht, da für sie keine staatliche Berufsausbildung gefordert wird.

Dürfen Psychologische Psychotherapeuten die Berufsbezeichnung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nutzen?

Aus Gründen der Vollständigkeit ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Berufsbezeichnung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut von Psychologischen Psychotherapeuten, auch wenn sie Kinder und Jugendliche behandeln dürfen, nicht geführt werden darf.

Auslage Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 kann in der Zeit vom 07. bis 18. März 2016 in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer NRW eingesehen werden.

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211/52 28 47-0
Fax 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de